

Medical Data Science

**Universitätsklinikum Heidelberg
Institut für Medizinische Biometrie**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Bewerbung	3
Zugangsvoraussetzungen	3
Zulassung	4
Rücknahme und Widerruf der Zulassung	4
3. Anmeldung	4
Rücktritt von der Anmeldung	4
Rücktritt von einzelnen Kursen	4
4. Entgelt	5
5. Prüfungen	5
Rücktritt, Versäumnis, Fristüberschreitung und Täuschung	5
Wiederholung von Prüfungsleistungen	6
Bewertung der Prüfungsleistungen	6
Prüfungsleistungen:	6
1) Hausaufgabe Modul 1	6
2) Modulklausuren Modul 2 und 3	7
3) Projektarbeit Modul 4	7
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	7
6. Abschluss	8
7. Besuch einzelner Kurse	8
Anmeldung	8
Kosten für Einzelkurse	8
Stornierungen	9
8. Absage	9
9. Wechsel von Lehrkräften und Veranstaltungsorten	9
10. Haftungsausschluss	9
11. Datenschutz	9
12. Nebenabreden	9

1. Vorwort

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Weiterbildungsprogramm Medical Data Science ab dem Turnus 2025/2026 am Institut für Medizinische Biometrie der Universität Heidelberg – im Folgenden mit IMBI abgekürzt.

2. Bewerbung

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Absolventen und Absolventinnen der Biostatistik/Statistik, Medizin und verwandter Studiengänge (z.B. Psychologie, Mathematik, Biologie) mit vertieften Inhalten in Statistik. Das Programm wird jährlich zu Beginn des Wintersemesters angeboten.

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15.06.

Die Mindestanzahl an Teilnehmenden für die Durchführung des Weiterbildungsprogramms beträgt 10 Personen. Das Programm ist auf 25 Teilnehmende beschränkt. Wird diese Anzahl überschritten, so werden die Bewerbenden entsprechend des Eingangsdatums ihrer Bewerbung berücksichtigt. Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldeformular (unterschrieben)
- Bewerbungsbogen (unterschrieben)
- Unbeglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses des Studiums
- Lebenslauf
- Nachweis vertiefter Kenntnisse in Statistik (falls erforderlich)

Die Unterlagen sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Institut für Medizinische Biometrie
Universität Heidelberg
Marsilius-Arkaden, Turm West
Im Neuenheimer Feld 130.3
69120 Heidelberg
E-Mail: [✉ datascience@imbi.uni-heidelberg.de](mailto:datascience@imbi.uni-heidelberg.de)

Zugangsvoraussetzungen

Zum Weiterbildungsprogramm Medical Data Science werden in der Regel Bewerbende zugelassen, die

- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen in einem der Studiengänge Biostatistik, Statistik, Mathematik, Medizin, Psychologie oder in einem anderen geeigneten Studiengang mit vertieften Kenntnissen in Mathematik/Statistik
- vertiefte Kenntnisse in Mathematik/Statistik nachweisen können; dies können im Rahmen des Studiums erworbene Kenntnisse oder anderweitig erworbene Kenntnisse sein

Zulassung

Der Leitung obliegt die Prüfung der Voraussetzungen zur Teilnahme und die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm. Diese erfolgt auf Grundlage der Zugangsvoraussetzungen.

Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Das IMBI kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch das IMBI entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, so sind diese durch den Teilnehmenden zu tragen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 15.06. auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular beim IMBI erfolgen. Bei Anmeldungen/Bewerbungen bis zum 30.04. kann der Frühbucherrabatt genutzt werden (s. Kapitel „Entgelt“).

Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung beim IMBI. Die Anmeldung ist für den Teilnehmenden verbindlich. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als anerkannt. Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise (s. Kapitel Bewerbung) sind unaufgefordert beizufügen.

Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt des Teilnehmenden vom Weiterbildungsprogramm ist bis zum 15.06. kostenlos möglich. Der Rücktritt ist dem IMBI in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IMBI. Wird der Rücktritt nach dem 15.06. erklärt, so wird eine Kostenpauschale erhoben. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn stattdessen eine Person auf der Warteliste zugelassen werden kann oder durch den Rücktretenden ein Ersatzteilnehmender benannt wird, der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

Bei einem Rücktritt nach dem 15.06. staffelt sich die Kostenpauschale gemäß der folgenden Regelung:

- 16.06. bis 31.07.: 250€ Kostenpauschale (Verwaltungsgebühren)
- 01.08. bis 30.09.: 1000€ Kostenpauschale
- Ab dem 01.10. (Start des Wintersemesters): 100% des Teilnahmeentgelts

Rücktritt von einzelnen Kursen

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit (z.B. per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de), wenn Sie an einem der Kurse nicht teilnehmen können. Die Nichtteilnahme an

Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts.

4. Entgelt

Das Teilnahmeentgelt für das gesamte Weiterbildungsprogramm beträgt 6500€ und 6000€ im ermäßigten Tarif. Der ermäßigte Tarif gilt für Mitarbeitenden aus universitären Einrichtungen, deren Instituten sowie aus Gesundheitsbehörden. Bei Bewerbungen bis zum 30.04. gilt der Frühbucherrabatt mit einem Teilnahmeentgelt von 5500€. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Termin zu entrichten. Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- Die erste Rate von 1000€ muss bis zum 01.08. überwiesen werden,
- Das restliche Teilnahmeentgelt muss bis spätestens 01.10. (Start Wintersemester) überwiesen werden.

Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom IMBI bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

5. Prüfungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich schriftlich zu erbringen. Sie können in Form von Klausuren, Hausaufgaben oder benoteten Projektarbeiten erbracht werden. Die Form und die Dauer bzw. der zeitliche Aufwand sind im Modulhandbuch festgelegt.

Sofern eine Prüfungsleistung in Form einer Hausaufgabe oder Projektarbeit erbracht wird, hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Rücktritt, Versäumnis, Fristüberschreitung und Täuschung

Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht wird.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem IMBI unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings oder eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann das Attest eines von der Universität benannten Arztes oder Ärztin verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.

Eine Verschiebung der Prüfungsleistung in den nächsten Turnus aufgrund triftiger Gründe ist einmalig möglich. Die geltend gemachten Gründe müssen dem IMBI vorab schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei den Entscheidungen über die Anerkennung von geltend gemachten Gründen bezüglich Rücktritt, Versäumnis, Fristüberschreitung oder Verschiebung von Prüfungsleistungen sind die Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz und den gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit zu beachten und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen.

Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem Prüfungsberechtigten oder von dem oder der Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen bis spätestens zum 01.09. (ein Monat vor dem Ende des Programms) wiederholt werden.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend, nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Note 0,7 und Zwischenwerte über 4,0 sind ausgeschlossen.

Prüfungsleistungen:

1) Hausaufgabe Modul 1

Eine schriftliche Hausaufgabe zu Modul 1 wird von den Lehrkräften des Kurses „Working with Data, Plotting, Reproducibility and Presentation“ aus Modul 1 gestellt und korrigiert. Nach Stellung der Hausaufgabe beginnt die 2-monatige Bearbeitungszeit.

Die Hausaufgabe ist in englischer oder deutscher Sprache abzufassen und als pdf Dokument beim IMBI einzureichen (per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de). Die Hausaufgabe wird von einem Gutachtenden bewertet.

2) Modulklausuren Modul 2 und 3

Zu der Modulklausur Modul 2 kann nur zugelassen werden, wer alle Module 1-2 (siehe Modulhandbuch) besucht hat. Zu der Modulklausur Modul 3 kann nur zugelassen werden, wer alle Module 1-3 (siehe Modulhandbuch) besucht hat. Die Modulklausuren zu Modul 2 und 3 werden von den Lehrkräften aller Kurse aus diesen beiden Modulen gestellt und soll einen Bearbeitungszeitraum von 45 Minuten pro Kurs aus Modul 2 und 45 Minuten pro Kurs aus Modul 3 abdecken.

Eine handschriftliche einseitig beschriebene DINA4-Seite darf pro Kurs aus Modul 2 und 3 als Hilfsmittel zur Klausur mitgenommen werden.

Die Modulklausuren werden von den jeweiligen Lehrkräften bewertet.

3) Projektarbeit Modul 4

Zur Projektarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle Module 1-3 (siehe Modulhandbuch) besucht hat. 2 Wochen nach dem Praxiskurs aus Modul 4 muss eine 1- bis 2-seitige Themenbeschreibung des Vorhabens für die Projektarbeit beim IMBI eingegangen sein (in englischer oder deutscher Sprache; per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de). Nach Eingang der Themenbeschreibung gibt das IMBI innerhalb von 2 Wochen eine Rückmeldung zum Vorhaben. Bei positiver Rückmeldung, beginnt mit Erhalt dieser Rückmeldung die 3-monatige Bearbeitungszeit. Neben einer positiven Rückmeldung ist dem IMBI vorbehalten, eine Überarbeitung zu fordern, die innerhalb von 2 Wochen erfolgen muss. Anschließend hat das IMBI 2 Wochen Zeit für eine Rückmeldung. Mit Erhalt dieser Rückmeldung beginnt die 3-monatige Bearbeitungszeit. Eine Verlängerung kann i.d.R. nicht beantragt werden.

Die Projektarbeit ist in englischer oder deutscher Sprache abzufassen und als pdf-Dokument beim IMBI einzureichen (per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de). Die Projektarbeit wird von einem Gutachtenden bewertet. Nach Abschluss der Projektarbeit muss diese im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden. Die Präsentation wird von zwei Gutachtenden bewertet und fließt in die Endnote der Projektarbeit ein (schriftliche Projektarbeit 70%, mündliche Präsentation 30%).

Eine Projektarbeit zählt als nicht bestanden, wenn diese nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit eingereicht und präsentiert wurde. Bei einer Benotung schlechter als 4 zählt die Projektarbeit als nicht bestanden.

Eine nichtbestandene Projektarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein neues Thema ist dafür zu wählen und eine 1- bis 2-seitige Themenbeschreibung beim IMBI einzureichen. Dies muss spätestens bis zum 01.05. des darauffolgenden Jahres erfolgen. Die Wiederholung einer bestandenen Projektarbeit ist nicht möglich.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die

ersetzt werden. Es obliegt dem Antragstellenden, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Projektarbeit ist von der Anerkennung ausgeschlossen.

6. Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Weiterbildungsprogramms Medical Data Science wird durch ein Diplom der Universität Heidelberg bestätigt. Das Diplom wird vom IMBI ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Mit dem Diplom wird ein Zeugnis (Transcript of Records) ausgestellt, in dem die einzelnen benoteten Module mit den zugeordneten Credit Points (Leistungspunkte) aufgelistet sind. Darüber hinaus enthält das Zeugnis das Thema und die Note der Projektarbeit und die Gesamtnote. Auf Anfrage kann die erfolgreiche Teilnahme pro Modul (mit Note) oder auch pro Kurs (ohne Note) bescheinigt werden.

Die Gesamtnote berechnet sich aus der Summe der Modulnoten der Module 1 bis 3 und der Projektarbeit aus Modul 4. Die Noten ließen in folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

Modul 1: 10%

Modul 2: 30%

Modul 3; 30%

Modul 4: 30%

Gesamtnote:

bis 1,5 sehr gut

bei 1,6 bis 2,5 gut

bei 2,6 bis 3,5 befriedigend

bei 3,6 bis 4,0 ausreichend.

7. Besuch einzelner Kurse

Anmeldung

Die Kurse des Diplom Medical Data Science können von Interessierten auch einzeln besucht werden, außerhalb des Weiterbildungsprogramms. Eine Bewerbung ist dazu nicht erforderlich. Der Anmeldeschluss ist 3 Wochen vor Beginn des Kurses. Für die Anmeldung zu den Einzelkursen gibt es Online-Anmeldeformular.

Die Mindestanzahl an Teilnehmenden für die Kurse ist begrenzt. Der Kurs „Introduction into Data Science“ und Modul 4 sind nur Teilnehmende des kompletten Weiterbildungsprogramms vorbehalten. Diese können nicht einzeln gebucht werden. Für die Einzelkurse werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Eine Teilnahme an Modulprüfungen ist nicht möglich.

Kosten für Einzelkurse

Die Kursgebühr beträgt für einen 3-tägigen Kurs 645€ (ermäßigter Tarif: 600 €) und für einen 2 tägige Kurs 470 € (ermäßigter Tarif: 435 €). Der ermäßigte Tarif gilt für Mitarbeitende aus universitären Einrichtungen, deren Instituten sowie aus Gesundheitsbehörden.

Stornierungen

Bei Absagen nach 14 Tagen vor Kursbeginn werden 25% des Teilnahmeentgelts berechnet. Bei Absagen nach 7 Tagen vor Kursbeginn kann das Teilnahmeentgelt nicht mehr erstattet werden. Das Benennen eines Ersatzteilnehmenden ist möglich.

8. Absage

Das Weiterbildungsprogramm wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestanzahl an Teilnehmenden (10 Personen) zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird der Teilnehmende spätestens 14 Tage vor Beginn (aber spätestens bis zum 01.10.) informiert. Fällt das Weiterbildungsprogramm aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

9. Wechsel von Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z.B. bei Krankheit der Lehrkräfte). Auch können die Kurse teilweise oder als Ganzes online oder in Präsenz stattfinden. Änderungen dieser Art berechtigen den Teilnehmenden weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes. Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen unabdingbar sind, wird das IMBI, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Lehrkräfteersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an das IMBI sind ausgeschlossen.

10. Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für die Teilnehmenden einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Das IMBI übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

11. Datenschutz

Das IMBI speichert zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten, die es im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.